

Stadt Warstein • Diephohstraße 1 • 59581 Warstein

Stadt Warstein
Diephohstraße 1
59581 Warstein

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer
der Stadt Warstein:
DE37ZZZ00000033835

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Warstein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Warstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen -beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattungen der belasteten Beträge verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch, falls eine Lastschrift nicht eingelöst wird oder ein Widerspruch erfolgt. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll

ab dem _____ für folgende Kassenzeichen gelten:

Art der Forderung

	Kassenzeichen unbedingt angeben!
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	Kassenzeichen 0100 - _____ - _____
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	Kassenzeichen 0100 - _____ - _____
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	Kassenzeichen 0100 - _____ - _____
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer und Zinsen	Kassenzeichen 0200 - _____ - _____
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	Kassenzeichen 0300 - _____
<input type="checkbox"/> Elternbeiträge	Kassenzeichen 0600 - _____
<input type="checkbox"/> _____	Kassenzeichen _____ - _____
<input type="checkbox"/> _____	Kassenzeichen _____ - _____

Zahlungspflichtige(r)

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort
Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen	

Bankverbindung

IBAN
DE
ggf. abweichender Kontoinhaber mit Anschrift

Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung:

- der Grundsteuern und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weitere Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den korrekten Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen von Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige Lastschriftmandat aus.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtsparkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, kann die bestehende Einzugsermächtigung nicht übernommen werden.